

Niederschrift

über die 3. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Donnerstag, den 08.07.2004
im Sitzungssaale des Rathauses.

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 21:10 Uhr

Anwesende: Bgm. Engelbert Stenico, Vorsitzender
1. Bgmstv. Mag. Manfred Weiskopf
2. Bgmstv. Ing. Helmut Waltle
St.R. Ing. Bernhard Wolf
St.R. Mag. Manfred Jenewein
St.R. Hubert Niederbacher
St.R. Konrad Bock
GR. Eva Lunger
GR. Richard Reinalter
GR. Stefan Obderdorfer
GR. Norbert Lettenbichler
GR. Dipl.-Ing. Andreas Pfenniger
GR. Waltraud Handle
GR. Ing. Thomas Hittler
GR. Franz Huber
GR. Mag. Martin Hochstätger
GR. Mag. Kurt Leitl
GR.-Ers. Christian Riedhofer
GR.-Ers. Simone Luchetta

Weiters anwesend: Dr. Engelbert Schneider

Schriftführerin: Tina Braun

Tagesordnung

1. Niederschrift
2. Antrag des Stadtrates
(Abfallbeseitigungsverband Westtirol – Satzungsänderung)
3. Anträge des Umwelt- und Agrarausschusses
(Anhebung der Bauschuttgebühr; Neue Vereinbarung mit der Altstoff Recycling Austria AG)
4. Anträge des Planungs- und Verkehrsausschusses
(örtliche Raumordnung: Beschluss der Erstaufgabe des überarbeiteten Flächenwidmungsplanes; Bebauungsplan „Klösterle“; Bebauungsplan Lachäcker; Verkehrangelegenheit: Verkehrsregelungen Bahnhofsvorplatz)
5. Anträge des Bau- und Wasserausschusses
(Änderung des Pachtverhältnisses mit Adolf Kopp; Grundanpachtung von der Agrargemeinschaft Zehentschaft Landeck/Stanz für Kinderspielplatz; Gehsteigerrichtung bei Sannabrücke-Grundablöse von Huber Susanne; Neugestaltung Kirchenvorplatz Angedair-Auftragsvergabe)
6. Anträge des Sozial- und Wohnungsausschusses
(Wohnungsvergaben)
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges
8. Personalangelegenheiten

Der Vorsitzende begrüßt die Erschienenen, stellt die Beschlussfähigkeit fest. In weiterer Folge gibt er an, dass die Anträge bei Punkt 3: die Anhebung der Bauschuttgebühr und bei Punkt 4: Bebauungsplan Lachäcker nicht behandelt werden. Er geht sodann auf die Erledigung der Tagesordnung über:

Pkt. 1) der TO.: **Niederschrift**

Die Niederschrift über die 1. Sitzung des Gemeinderates im Jahre 2004 wird genehmigt und ordnungsgemäß gefertigt.

Pkt. 2) der TO.: **Antrag des Stadtrates**

Der Vorsitzende verliest nachstehenden Antrag des Stadtrates:

Abfallbeseitigungsverband Westtirol - Satzungsänderung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 29.06.2004 beschlossen, beim Gemeinderat zu beantragen, die Satzung des Abfallbeseitigungsverbandes Westtirol hinsichtlich des Verbandszweckes wie folgt zu ändern:

„Die Aufgaben des Abfallbeseitigungsverbandes Westtirol sind:

- a) Errichtung, Betrieb und Instandhaltung von Einrichtungen zur Kompostierung, Behandlung und Deponierung von folgenden im Verbandsbereich anfallenden Abfällen:
Haushaltsmüll, Sperrmüll und betriebliche Abfälle (§ 2 Tiroler Abfallwirtschaftsgesetz).
- b) Beteiligung an Gesellschaften, die sich mit der Abfallentsorgung befassen.“

Der Vorsitzende erklärt, dass diese Änderung notwendig sei, da vom Land Tirol geplant sei, im Ahrntal eine mechanisch-biologische Abfallentsorgungsanlage zu errichten, an der sich auch die Gemeinden des Bezirkes Imst und Landeck beteiligen können. Durch diese Satzungsänderung wäre es allerdings auch möglich, sich an anderen Systemen zur Abfallentsorgung zu beteiligen.

St.R. Konrad Bock berichtet, dass diesem Antrag eine Grundsatzdebatte bei der letzten Stadtratssitzung vorausgegangen sei und es sei ein sehr kritischer Punkt. Mit den Wasser- und Kanalgebühren sei man schon an der Belastungsgrenze und man könne schon jetzt voraussagen, dass die Müllgebühren nicht sinken.

2. Bgmstv. Ing. Waltle ist der Meinung, dass die Stadtgemeinde mehrere Möglichkeiten haben sollte, so sei es nur wieder ein Monopol vom Land Tirol.

Der Vorsitzende gibt an, dass der Hintergrund dieser Vereinbarung die Flexibilität der Stadtgemeinde Landeck sei.

Nach kurzer weiterer Debatte wird über den Antrag abgestimmt und es ergibt sich Einstimmigkeit.

Pkt. 3) der TO.: Anträge des Umwelt- und Agrarausschusses

Der Obmann des Umwelt- und Agrarausschusses Huber Franz verliest nachstehende Anträge:

- a) Neue Vereinbarung über die Maßnahme der regionalen Öffentlichkeitsarbeit zwischen der Altstoff Recycling Austria AG und den Gebietskörperschaften

Die Altstoff Recycling Austria AG (ARA) hat eine neue Vereinbarung über die Maßnahmen der regionalen Öffentlichkeitsarbeit zwischen der Altstoff Recycling Austria AG und den Gebietskörperschaften vorgelegt, da die bisher

abgeschlossene Vereinbarung mit 01.01.2004 abgelaufen ist. Diese Vereinbarung war das ausgehandelte Ergebnis mit dem Städte- und Gemeindebund als Vertreter der Gebietskörperschaften und der ARGE Österreichische Abfall-Wirtschaftsverbände.

Die wichtigsten Neuerungen gegenüber der bisherigen Vereinbarung sind:

- Die ARA erhöht den jährlichen Personalkostenzuschuss für die verpackungsbezogene Sockel- und Projektstätigkeit der AbfallberaterInnen von € 0,356 pro Einwohner und Jahr auf € 0,37 pro Einwohner und Jahr im Betreuungsgebiet.
- Der vorgezogene Zuschuss von € 0,051 pro Einwohner und Jahr für Umstellungsprojekte im Zusammenhang mit der Deponieverordnung entfällt.
- Für die Berechnung der Personalkostenzuschüsse werden die Einwohnerzahlen lt. Volkszählung 2001 (Bezugsquelle: Statistik Austria) herangezogen.
- Die ARA sichert weiters zu, Sonderprojekte der Vertragspartner nach Maßgabe entweder organisatorisch und/oder mit Sachmitteln zu unterstützen und stellt dafür folgende Beträge zur Verfügung: im Jahr 2004 € 110.000,--, in den Jahren 2005 und 2006 je € 72.000,--
- Die Vereinbarung wird für die Periode 1. Jänner 2004 bis 31. Dezember 2006 abgeschlossen.

Bisher wurde von der ARA pro Jahr € 3.016,28 (für 7411 Einwohner) für die Tätigkeit des Abfallberaters der Stadt Landeck zugeschossen, ab heuer wird der Zuschuss € 2.714,32 (EW lt. Statistik Austria: 7336) betragen, also um € 301,96 weniger.

In der Umwelt-/ und Agrarausschuss-Sitzung vom 15.04.04 wurde die neue Vereinbarung zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat wird um seine Beschlussfassung ersucht.

b) Vertragsmodifikation zur Altglassammlung

Die Vertreter des Österreichischen Städtebundes, des Österreichischen Gemeindebundes sowie der ARGE Österreichische Abfallverbände und der Austria Glas Recycling GmbH vereinbarten eine Änderung der Punktation aus dem Jahre 2000. Damit stellten die Partner die Fortführung der gemeinsamen Altglassammlung sicher. Die Änderung wird durch den vorliegenden Sideletter der AGR durchgeführt und umfasst u.a. den für die Gebietskörperschaften nachstehenden wichtigsten Eckpunkt:

Neuregelung der Pauschalentgelte:

- Normeinwohner (Basis Volkszählung 2001, Nächtigungen 2003)

- Pauschalentgelt – Steigerung des Österreichweiten Entgeltes um 5 % von € 0,8702 auf € 0,9200 je Normeinwohner (NEW)
- Pauschalentgelt für das Bundesland Tirol € 1,0610 pro NEW zzgl. gesetzlicher MwSt.
- Normeinwohner für die Gebietskörperschaft: 7.669 NEW

Die Laufzeit der Verträge zwischen AGR und Gebietskörperschaft ist unbefristet. Die Verträge können erstmalig zum 31.12.2007 mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten gekündigt werden.

Aufgrund dieser Neuregelung der Pauschalentgelte, gültig ab 1.7.2004, lukriert die Stadtgemeinde Landeck künftig jährlich € 8.136,81 statt bisher € 7.662,20, das sind Mehreinnahmen in Höhe von € 474,61 netto.

In der Umwelt-/ und Agrarausschuss-Sitzung vom 01.07.04 wurde diese Vertragsmodifikation zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Gemeinderat wird um seine Beschlussfassung ersucht.

Diese Anträge werden einstimmig angenommen.

Pkt. 4) der To.: **Anträge des Planungs- und Verkehrsausschusses**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Planungs- und Verkehrsausschusses, St.R. Ing. Wolf, den Vortrag. Er verliest nachstehende Anträge an den Gemeinderat:

a) Gesamtüberarbeitung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Landeck Auflagebeschluss

Nach erfolgter Beratung in der Sitzung vom 30. Juni 2004 wird vom Planungs- und Verkehrsausschuss beantragt, die Auflage des überarbeiteten Flächenwidmungsplanes über das gesamte Gebiet der Stadtgemeinde Landeck zu beschließen und den Beginn der Auflage mit Montag, den 13. September 2004, festzusetzen.

Der vorliegende Flächenwidmungsplan entspricht strikt den Vorgaben des Örtlichen Raumordnungskonzeptes und stellt eine konsequente Umsetzung der Festlegungen des Konzeptes ohne Ausschöpfung der planerischen Spielräume der Gemeinde dar. Die im Rahmen der Erstellung des Flächenwidmungsplanes erforderliche umfangreiche Beteiligung der Bevölkerung wurde bis dato aus zeitlichen Gründen noch nicht durchgeführt, da sowohl von Seiten des Amtes der Tiroler Landesregierung als auch vom Büro Friedrich Falch eine Beschlussfassung der ersten Auflage des Flächenwidmungsplanes durch den Gemeinderat vor dem Inkrafttreten der SUP-Richtlinie am 21. Juli 2004 empfohlen wurde. Die Bevölkerungsbeteiligung und die Auslotung der ortsplannerischen Möglichkeiten werden im Rahmen des Auflageverfahrens stattfinden.

b) Allgemeiner Bebauungsplan „A49 ANGEDAIR 1“ Ergänzender Bebauungsplan „A49E1 ANGEDAIR 1 – Klösterle“ Auflage/Beschlussfassung

Aufgrund der Beratung in der Sitzung vom 25. Mai 2004 wird vom Planungs- und Verkehrsausschuss beantragt, den Entwurf

des allgemeinen Bebauungsplanes „A49 ANGEDAIR 1“ (gem. §56 Abs. 1)

und den Entwurf

des ergänzenden Bebauungsplanes „A49E1 ANGEDAIR 1 – Klösterle“ (gem. §56 Abs. 2)

gemäß §66 ff TROG 97 durch vier Wochen hindurch zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen und – falls innerhalb dieser Auflegungsfrist keinerlei Stellungnahmen einlangen – zu beschließen.

Den Bebauungsplanentwürfen liegen die Erläuterungsberichte des Stadtbauamtes zugrunde, in dem die betroffenen Grundparzellen sowie die Bebauungsbestimmungen hinsichtlich Straßenfluchtlinien, Baufluchtlinien, Bauweise, Baudichte, Bauplatzgröße und Bauhöhe festgeschrieben sind.

c) Verkehrsregelungen Bahnhofsvorplatz

Nach erfolgter Beratung in der Sitzung vom 30. Juni 2004 werden vom Planungs- und Verkehrsausschuss untenstehende Verkehrsregelungen beantragt. Die einzelnen Positionen sind auf dem beiliegenden Plan gekennzeichnet

Neuverordnung der nachstehenden Verkehrsregelungen bei gleichzeitiger Aufhebung der bisherigen Verkehrsregelungen in diesem Bereich.

POS. 1

(westliches Ende „Park+Ride“-Parkplatz)

„Halten und Parken verboten“ mit Zusatztafel „Feuerwehrzone“

POS. 2

(Ausfahrt „Park+Ride“-Parkplatz, Unterführung)

„Einfahrt Verboten“ aus Richtung Landesstraße

„Stopp“ vom Parkplatz kommend

POS. 3

(Mitte „Park+Ride“-Parkplatz, vor Einfahrtstor zu den Gleisanlagen)

„Halten und Parken verboten“

POS. 4

(Ein- und Ausfahrt „Park+Ride“-Parkplatz)

„Vorrang geben“ aus Richtung Parkplatz
Schutzweg mit Hinweiszeichen

POS. 5

(Einfahrt Bahnhofsvorplatz)

„Einbahnstraße“

POS. 6

(Einfahrt Linienbusterminal)

„Einfahrt verboten“ mit Zusatztafel „ausgenommen Linienbusse“

POS. 7

(„kiss+ride“ West)

„Parken verboten“ mit Zusatztafel „ausgenommen 15 Minuten für Zubringer- und Abholdienste

POS. 7a

(„kiss+ride“ Ost)

„Parken verboten“ mit Zusatztafel „ausgenommen 15 Minuten für Zubringer- und Abholdienste
2 Behindertenparkplätze

POS. 8

(Taxistandplätze vor dem Aufnahmegebäude)

Taxistandplatz für 7 Taxifahrzeuge gem. §96 Abs. 4 StVO

„Halten und Parken verboten“ mit den Zusatztafeln „Taxistandplatz Anfang“ und „Taxistandplatz Ende“

POS. 9

(Stadtbushaltestelle vor dem Aufnahmegebäude)

Bushaltestelle für Stadtbus

POS. 10

(Ausfahrt Bahnhofsvorplatz)

„Vorrang geben“ aus Richtung Bahnhofsvorplatz
„Einfahrt verboten“ aus Richtung Kreisverkehr Landesstraße

Der Gemeinderat wird um Beratung und Entscheidung im Sinne des Antrages er-
sucht.

Die Anträge des Planungs- und Verkehrsausschusses werden vom Gemeinderat einstimmig angenommen.

Pkt. 5) der TO.: **Anträge des Bau- und Wasserausschusses**

Zu diesem Tagesordnungspunkt übernimmt der Obmann des Bau- und Wasserausschusses St.R. Konrad Bock den Vortrag. Er verliest nachstehende Anträge des Bau- und Wasserausschusses:

a) **Änderung des Pachtverhältnisses mit Adolf Kopp**

Der Bau- und Wasserausschuss beantragt die Änderung des Pachtvertrages mit Herrn Adolf Kopp wie folgt:

Im Jahre 1983 hat die Stadtgemeinde Landeck Herrn Kopp die Aufstellung eines Bienenstandes auf der öffentlichen Wegparzelle Gp. 1762/1 gegen jederzeitigen Widerruf in Form eines Sondergebrauches genehmigt. Mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.7.1986 wurde diese Genehmigung mit der Errichtung eines 2,50/2,00 m großen Schleuder- und Geräteraumes neben dem Bienenstand erweitert. Der Pächter möchte diesen Schleuder- und Geräteraum nunmehr mit einem Grundrissausmaß von 3,50/4,00 m neu errichten.

Der Bau- und Wasserausschuss ist mit dieser Änderung zu den seinerzeitigen Pachtbedingungen einverstanden, wenn auch die baurechtlichen Voraussetzungen gegeben sind. Der Pachtzins soll jedoch von derzeit € 18,40 im Jahr auf € 40,00 im Jahr, indexgesichert, erhöht werden.

Um Beschlussfassung im Sinne dieses Antrages wird ersucht.

Für diesen Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

b) **Grundanpachtung von der Agrargemeinschaft Zehentschaft Landeck/Stanz für die Errichtung eines Kinderspielplatzes**

Der Ausschuss der Agrargemeinschaft Zehentschaft Landeck/Stanz hat in seiner Sitzung am 15.2.2004 dem Ansuchen der Stadtgemeinde Landeck um Anpachtung einer ca. 1300 m² großen Fläche aus der Waldparzelle Gp. 741/2, westlich vom „Voglsang“ in Perfuchsberg zugestimmt.

Als Pachtzins wird € 100,00 im Jahr wertgesichert verlangt, wobei die gesamte Haftung (auch bei höherer Gewalt durch Sturm etc.) auf der Pachtfläche von der Stadt zu tragen ist.

Der Bau- und Wasserausschuss ist mit der Anpachtung dieser Fläche zu den Bedingungen der Agrargemeinschaft einverstanden. Das Pachtverhältnis wird für die ersten 5 Jahre unkündbar und nachher mit einer jährlichen Kündigungsmöglichkeit abgeschlossen. Sollte bis zum vereinbarten Kündigungstermin keine schriftliche Kündigung erfolgen, verlängert sich das Pachtverhältnis automatisch um ein weiteres Jahr.

Der Gemeinderat wird um Anpachtung der Fläche für den geplanten Kinderspielplatz Perfuchsberg im Sinne dieses Antrages ersucht.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

c) Neubau der Sannabrücke im Jahre 2003 – Gehsteigerrichtung;
nachträgliche Grundablöse von Frau Huber Susanne

Bei der Endvermessung nach obigen Brückenneubau hat sich herausgestellt, dass aus der Gp. 374/1 (Eigentümerin Huber Susanne) für den Gehsteig ein schmaler Grundstreifen mit ca. 10-12 m² Flächenausmaß in Anspruch genommen wurde.

Hinsichtlich Ablöse dieses Grundstreifens hat der Bau- und Wasserausschuss in der letzten Sitzung einen Entschädigungspreis in Höhe von € 110.--/m² festgesetzt, welchen Frau Huber zwischenzeitlich telephonisch akzeptiert hat.

Der Gemeinderat wird hiermit um Beschlussfassung zu diesem Ablösepreis er-
sucht.

Die bereits erfolgte Vermessung bzw. Ausarbeitung des Teilungsplanes erfolgt vom Vermessungstechniker des Baubezirksamtes Imst.

Der Antrag des Bau- und Wasserausschusses wird einstimmig angenommen.

d) Neugestaltung Kirchenvorplatz Angedair; Auftragsvergabe

Die Ausschreibung des Kirchenvorplatzes Angedair ergab nachstehendes Offer-
tergebnis:

1. Alpine Mayreder	€ 116.299,92 incl. MWSt.
2. Streng Bau	€ 124.673,14 incl. MWSt.
3. Fröschl	€ 124.785,83 incl. MWSt.
4. Strabag	€ 126.536,99 incl. MWSt.
5. Swietelsky	€ 127.061,33 incl. MWSt.
6. Hilti & Jehle	€ 134.151,54 incl. MWSt.

Bei Abzug der in der Angebotssumme enthaltenen Kosten für Kanal- und Wasser ergibt sich bei der Billigstbieterfirma Alpine Mayreder eine Baukosten-
summe in Höhe von ca. € 110.000,-- brutto. Im Voranschlag ist für dieses
Bauvorhaben ein Betrag in Höhe von € 95.000,-- vorgesehen.

Der Bau- und Wasserausschuss beantragt hiermit die Auftragsvergabe an die
Billigstbieterfirma Alpine Mayreder. Der Differenzbetrag in Höhe von € 15.000,-
- soll über das Straßeninstandhaltungsbudget mit der heuer erfolgten
Aufstockung aus dem Überschuss 2003 um € 10.000,-- abgedeckt werden.

GR Mag. Leitl spricht ein Kompliment an Ing. Sailer für den Entwurf aus.

Im übrigen kommt es zu einer Abstimmung, bei der es 18 Pro- und 1 Contras-
timme gibt.

e) Öffentlicher Fußweg Prandtauersiedlung/Perjen
Widerrechtliche Befahrung im Bereich der Reihenhaussiedlung Lochbödele

Der Bau- und Wasserausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14. Juni mit der rechtliche Situation auf dem von der Landesstraße von Stanz abzweigenden und unterhalb der Lochbödelestützmauer vorbeiführenden Weg befasst. Laut Mitteilung von Dr. Schneider handelt es sich hiebei um einen alten Fußsteig zwischen der Prandtauersiedlung und dem Ortsteil Perjen mit öffentlichem Charakter. Bedingt durch die damaligen Bautätigkeiten beim Neubau der Lochbödelesiedlung (Kanal- und Stützmauererrichtung) wurde der Fußsteig verbreitert. Die nachträgliche Benützung dieses Weges als Fahrweg durch Eigentümer der Reihenhaussiedlung erfolgt widerrechtlich, weil es sich weder um einen öffentlichen Fahrweg noch um einen Servitutsweg handelt. Eine Berechtigung zur Wegbefahrung hat nur die Tiwag für die Instandhaltung der Trafostation Lochbödele.

Im Bauausschuss spricht man sich aus Gründen der Wegehaftung gegen eine Öffnung desselben als Fahrweg aus. Zwecks Unterbindung einer Ersitzung soll bei der Wegabzweigung bei der Stanzer Straße ein Hinweisschild mit folgendem Text angebracht werden:

ZUFAHRT VERBOTEN
AUSGENOMMEN BERECHTIGTE

Der Gemeinderat wird um Kenntnisnahme und um Zustimmung zur Anbringung eines solchen Hinweisschildes ersucht.

Für diesen Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

Pkt. 6) der TO.: Anträge des Sozial- und Wohnungsausschusses

Der Sozial- und Wohnungsausschuss der Stadtgemeinde Landeck hat in seinen Sitzungen v. 26.05.2004 und 24.06.2004 nachstehend angeführte Wohnungen wie folgt vergeben und wird der Gemeinderat um nachträgliche Beschlussfassung ersucht:

- a) die 3-Zi-Wohnung Kreuzgasse 27 (nach Pascher) an
GAUGG Markus u. ALTHALER Ursula, Sonnberg 366 / Jagglshütte
- b) die 3-Zi-Wohnung Kreuzgasse 23 (nach Raich) an
DEMIR Özcan, 6500 Landeck, Urichstraße 23
- c) die 3-Zi-Wohnung Brixnerstraße 10 (nach Lenz) an
SPIESS-TANDL Sabine, Landeck, Fischerstraße 58
- d) die 4-Zi-Wohnung Brixnerstraße 12 (nach Gangelberger) an
DEMIRTAS Ertan, Landeck, Andreas-Hofer-Straße 14
- e) die 3-Zi-Wohnung Salurnerstraße 2 (nach Orschulik) an
KRUG Wolfgang, Landeck, Fischerstraße 78

- f) die 3-Zi-Wohnung Lötzweg 20 (nach Althaler) im Tauschwege an FUCHS Adolf, Landeck, Fischerstraße 124 und
- g) die nach Fuchs freiwerdende 4-Zi-Wohnung der Donau-Chemie, befristet auf 5 Jahre, an GRABER Jasmin, Stanz 169.

Für diesen Antrag ergibt sich Einstimmigkeit.

Pkt. 6) der TO.: **Anträge, Anfragen und Allfälliges**

- a) GR. Handle berichtet, dass man im Wirtschaftsausschuss über den Vinschger Erlebnismarkt gesprochen habe und dass dieser Markt eventuell wieder nach Landeck kommen würde. Handle habe sich nun mit dem Veranstalter des Vinschger Erlebnismarktes getroffen und es habe sich nun kurzfristig die Möglichkeit ergeben, dass der Markt mit 15 Ausstellern am 15. oder 16. September nach Landeck komme.

Der Vorsitzende freut sich darüber und gibt an, dass er nur positives über diesen Markt gehört habe.

St.R. Bock weist darauf hin, dass der Markt bereits zweimal in Landeck stattgefunden habe und er sei immer sehr erfolgreich gewesen. Anfangs habe es aus geschaut, dass der Markt im heurigen Jahr nicht stattfinden werde und nun sei er froh, dass er doch zustande komme.

Vizebgm. Mag. Weiskopf stimmt diesem Markt ebenfalls zu. Außerdem hofft er, dass sich auch die Leistungsgemeinschaft beteilige.

St.R. Bock ist der Meinung, dass es wichtig sei, die einheimischen Betriebe mit einzubeziehen.

GR. Handle teilt mit, dass es sehr begrüßenswert sei, wenn sich die Landecker Betriebe an dem Vinschgauer Markt beteiligen, je mehr Stände desto besser sei es.

In weiterer Folge kommt es zur Abstimmung und ergibt sich hiebei Einstimmigkeit. Somit findet der Vinschgauer Markt im September statt.

- b) St.R. Bock möchte wissen, wie es im Altersheim aussieht, im Bezug auf Kunst am Bau. Es habe dabei schon mehrere Diskussionen gegeben. Werde man die Landecker Künstler auch einladen, es könne nicht sein, dass Architekt Sandbichler allein über die künstlerische Gestaltung entscheidet?

GR. Lunger weist darauf hin, dass es die Idee Sandbichlers gewesen sei, mehr aus einer weißen Wand zu machen, außerdem habe man am 1. Juli ein Gespräch mit Sandbichler und dem Sprecher der Landecker Künstlerplattform,

Gerhard Tiefenbrunn geführt. Tiefenbrunn habe mitgeteilt, dass die Künstler gerne in diese Arbeit miteingebunden werden.

St.R. Bock gibt weiters an, dass seines Wissens nach dieses Projekt € 33.000,- koste und es sei im Gemeinderat nie darüber abgestimmt worden, außerdem sei zu diskutieren, ob die Fassade umgestaltet werden müsse oder nicht.

Der Vorsitzende erklärt, dass ohne Kunst am Bau das Eingangsportal des Altersheimes lediglich eine weiße Wand wäre. Der Ausschuss habe damals darüber abgestimmt und es habe keinen Widerspruch gegeben und es habe auch bis heute noch keine Vergabe für die Kunst am Bau gegeben. Die Landecker Künstler werden eingeladen und eine Jury müsse darüber entscheiden.

GR. Mag. Leitl bedankt sich bei GR Lunger für deren Initiative. Er teilt mit, dass es immer ein Bestreben des AAB gewesen sei, die Landecker Künstler mit einzubeziehen.

GR. Mag. Hochstöger gibt an, dass der Künstler Peter Sandbichler ein anerkannter Mann sei und er habe schon mehrere Projekte gestaltet, trotzdem solle man jeden Künstler persönlich einladen.

GR. Lunger teilt mit, dass sie vom Ausschuss die Aufgabe bekommen habe, jeden Künstler persönlich einzuladen und jeder Künstler bekomme pro Entwurf € 200,-.

- c) 2. Bgmstv. Ing. Waltle fragt an, ob es schon Verhandlungen mit der Alpenländischen Heimstätte gegeben habe, bezüglich Benützung des Wienerwald-Areals beim Stadtfest.

Der Vorsitzende teilt mit, dass dies bereits geklärt sei, der Platz stehe für das Stadtfest zur Verfügung. Bezüglich der Nutzung als Parkplatz sei ebenfalls schon ein Schreiben an die Pächter herausgegangen, in welchem enthalten sei, dass die Stadtgemeinde diesen Platz als Kurzparkzone nutzen wolle. Mag. Hochstöger und die Post AG haben bereits ihre Zusage dafür erteilt und mit der Alpenländische Heimstätte müssen hiezu noch Verhandlungen geführt werden.

St.R. Bock will wissen, wie es generell mit dem Projekt City Passage aussieht.

Der Vorsitzende gibt an, dass der Baubeginn für dieses Projekt nach wie vor im Frühjahr sei.

- d) St.R. Bock berichtet, dass es in letzter Zeit immer häufiger Beschwerden von Anrainern auf der Öd bezüglich des Kinderspielplatzes gegeben habe, da dort Jugendliche bis weit über Mitternacht laut seien und man müsse dies überprüfen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass er schon in der Vergangenheit davon gehört habe und es seien auch schon Kontrollen durchgeführt worden.

- e) GR. Mag. Hochstöger teilt mit, dass er bei der Businessplanung am 15.Juli nicht teilnehmen könne. In weiterer Folge stellt er nachfolgende Fragen, bezüglich dem Schloss Landeck:
- 1.) Gibt es für die Zahlungen schriftliche Zusagen?
 - 2.) Wer haftet für den Kredit; muss der Vereinsvorstand dafür haften?
 - 3.) Bleibt es bezüglich der Titulierung des Museums nur bei einem Thema?

GR. Lunger erklärt zur dritten Frage von GR. Mag. Hochstöger, dass man mehrere Schätze habe und über den Titel des Museums sei noch keine Entscheidung gefallen. Zur zweiten Frage teilt sie mit, dass wenn man einen Kredit benötige, für diesen der Vereinsvorstand hafte. Zur ersten Frage gibt sie an, dass diese Zusagen alle mündlich gemacht wurden, aber fix seien.

- f) GR. Hittler fragt an, was mit dem Bauvorhaben Birmair-Lochbödele sei, der Antrag liege schon 1,5 Jahre zurück.

Der Vorsitzende erklärt, dass der erste Antrag abgelehnt werden musste, da er nicht der Tiroler Bauordnung entsprochen habe und dies habe Zeit erfordert.

ENDE DER ÖFFENTLICHEN SITZUNG